

# Botchaft

## Des Gouvernors an den Senat und das Haus der Repräsentanten:

Meine Herren: — Die Gesetzgebung hat sich in einer Zeit verammelt, welche sich durch allgemeines Wohlbefinden und den Wohlstand des Volkes auszeichnet.

Während wir den darübenden Zustand und das Glend so vieler unserer Geschlechter zu beklagen haben, welches hauptsächlich seinen Ursprung dem Einflusse ungedeuerter Regierungen zu verdanken hat, sind wir befähigt bei Vergleichung unseres Zustandes mit dem ibrigen, den unschätzbaren Werth unserer eigenen freien Institutionen anzuerkennen, und finden uns dadurch bewegt, unsere dankbaren Herzen in der Andeutung und dem Lobe für die wunderbare Güte unseres himmlischen Vaters, zu vereinen, der unsere bürgerlichen und religiösen Segnungen so verwichelt, und uns nicht allein vor den Schrecken des Mangels bewahrt, sondern uns in den Stand gesetzt hat, aus unserm Ueberflusse die Hungrigen zu speisen, und hat er uns so zu einem großen u. glücklichen Volke erheben. Seit der letzten Sitzung der General-Assembly wurde der Friede, welcher so lange bestanden hatte zwischen dieser Nation und den andern Nationen der Welt, unterbrochen durch einen Krieg zwischen den Ver. Staaten u. Mexiko. Die ersten Ursachen welche diesen Bruch herbeiführten, sind sehr gelungen und überzeugend dargestellt in der letzten Jahres-Botschaft des Präsidenten an den Congress. Sie zeigen eine würdevolle Nachgiebigkeit von Seiten dieser Regierung unter mehr und mehr angehäufte ungerechte Forderungen und Anmaßungen, und ein lobenswerthes Verlangen den Frieden zu erhalten, so lange dessen Segnungen fonten gesichert werden im Einklange mit der National-Ehre. Ein freies Volk, das sich bewußt ist, daß es nichts verlangt als was recht ist, kann sich feingläubiger Unterwerfung unterwerfen, und wie sehr es auch die Hebel eines Krieges verabscheuen mag, sein heiliges Recht muß in Geltung gehalten werden. Deshalb hat der Congress am 13. Mai 1846 öffentlich erklärt, daß durch die Handlungsweise Mexiko's ein Kriegszustand herbeigeführt worden sei zwischen jener Regierung und den Ver. Staaten, und um denselben zu einem schnellen und erfolgreichen Ende zu bringen, wurde der Präsident ermächtigt die Militz in Thätigkeit zu setzen, sowie die See- und Landmacht der Verein. Staaten, und die Flotte von 50,000 Freiwilligen aufzufordern und anzunehmen.

Zufolge der durch diese Akte erteilten Ermächtigung, ersuchte der Präsident am 10ten Mai 1846 den wohlwollenden Beamten dieses Staates, sechs Regimente freiwilliger Infanterie ausheben und marschfertig halten zu lassen, um in den Armeedienst der Ver. Staaten eingestellt zu werden; jedes Regiment aus 10 Compagnien bestehend, um für 12 Monate zu dienen, oder bis zum Ende des Krieges, außer sie werden früher entlassen.

In Uebereinstimmung mit diesem Befehle, wurden General-Ordern am 23. Mai 1846 erlassen, worin den Bürgerselekteten angeordnet wurde, daß die Anwerbungen für 6 Regimente freiwilliger Infanterie angenommen würden, um in Bereitschaft zu stehen in den Diensten der Ver. Staaten eingereicht zu werden. In Folge dieser Anordnung wurden die Anwerbungen von 90 Compagnien freiwilliger Infanterie, hinreichend um 9 Regimente zu füllen, erhalten, und am 15. Juli 1846 an das Kriegsdepartement überliefert. Der Patriotismus und Eifer welcher sich bei dieser Gelegenheit so sehr und freudig fund gab von Seiten der Freiwilligen Pennsylvaniens, geben Zeugnis von ihrer bereitwilligen Hingebung zum Dienste ihres Landes; ein Umstand der nicht allein ihnen selbst sondern dem Charakter des Staates zur höchsten Ehre gereicht.

Die 6 Regimente, seldernhin ausgerufen, wurden nicht in den Armeedienst gestellt.

Am 16. November 1846 wurde vom Präsidenten eine Anforderung gemacht für 1 Regimente Freiwilliger von diesem Staate, aus 10 Compagnien bestehend, welches in Dienst gehalten werden soll während der ganzen Dauer des Krieges mit Mexiko, außer wenn früher entlassen. Diese Anforderung wurde am 18. November 1846 den Freiwilligen angekündigt, welche kurz zuvor ihre Dienste anboten hatten, und so wurde das Regiment schnell gefüllt und in den Armeedienst der Ver. Staaten einmarchiert zu Pittsburg, am 15. December 1846. Sechs der Compagnien welche das Regiment bildeten, wurden in Philadelphia organisiert, eine in Pottsville, eine in Wilkesbarre und 2 in Pittsburg.

Am 14. December 1846 wurde vom Präsidenten eine Anforderung gestellt für ein anderes Regiment freiwilliger Infanterie, von diesem Staate, um während der Dauer des Krieges mit Mexiko zu dienen, außer wenn früher entlassen. Dieses Regiment wurde mit noch größerer Eiferthätigkeit aufgefüllt als das vorhergehende, und bereitert am 5. dieses Monats in Pittsburg einmarchiert. Eine der Compagnien, welche das Regiment bilden, wurde in Philadelphia organisiert; eine in Reading; eine in Manch Chunk; eine in Harrisburg; eine in Danville; zwei in Cambria County; eine in Westmoreland Co.; eine in Fayette County und eine Compagnie in Pottsville.

Die Entschlossenheit und die hochherzige Vaterlandsliebe welche sich von Seiten der Bürgerselekteten Pennsylvaniens folgergehalt hervorhebt, liefern eine bewundernswürdige Zeitanzeige der wirkenden Kraft unseres freien Regierungssystems und der Stärke unserer Regierung selbst.

Die Offiziere und Soldaten, welche in den den Dienst ihres Landes traten, sind unabhängige Freimänner, in der Kraft der Jugend und des Mannesalters stehend, aufgeschult u. schackkräftig, besetzt von der Liebe zur Freiheit und stolz auf die Würde eines Bürgers der Ver. Staaten. Der Verlust sind die freiwilligen Soldaten Pennsylvaniens, welche die zwei Regimente auffüllen; und Andere leben noch bereit tragend eine weitere Anzahl zu liefern, welche gefordert werden mag.

Bei Besprechung des männlichen Eifers der Bürgerselekteten, kann eine Anspielung auf den Wohlthätigkeitssinn unserer Bürger nicht überausen werden, welche für deren Bequemlichkeit auf dem Marsche Sorge trugen, und sich als Pfleger derer Hinterbliebenen einstellten, die abhängig von der Sorge der Geschiedenen waren. Diese auf eine so schöne Weise ausgedrückten wohlwollenden Gefühle, mit welchen selbst das zersplitterte weibliche Geschlecht die Gefühle der Liebe zum Vaterlande vermischten und die Zauberei ihres Einflusses, umgaben den Freiwilligen mit einer begeisterten Glorie, als er mit scheitenden Blicken nach den geliebten Angehörigen seiner Heimath den winterlichen Marsch nach dem Siege des Krieges antrat, sie gaben ihm die Versicherung, daß die Segnungen der Freunde des Kriegers, ja die Segnungen des ganzen Landes auf ihm ruhen, sowie deren schützende Sorgfalt auf seiner hinterlassenen Familie.

Daß für diese wackern Leute, die sich dem Vaterlande gewidmet haben, neben der geringen Vergütung, welche ihnen die Geseze der Ver. St. erlauben, eine Entschädigung verfügt wurde, ist nicht mehr als billig. Ich lege der General-Assembly darun achtungsvoll vor, wie schicklich und gerecht es sei, den Congress zu ersuchen, einen solchen Theil der Regierungsgeldern für deren Gebrauch zu verwilligen, als hinreichend sein dürfte ein annehmliches Eigenant für jeden Offizier und Gemeinen zu gewähren, die in Gemäßheit des Gesetze des Präsidenten sich freiwillig erboten haben, in dem Kriege mit Mexiko Dienste zu nehmen, und in die Arme der Verein. Staaten einzutreten sind. Meiner Meinung nach könnte keine bessere Verwendung der Nationalgelder gemacht werden.

Es ist zu bedauern, daß da diese Ereignisse, die sich seitdem zugetragen haben, nicht vor ausgeführt wurden, keine Verfügungen von der Gesetzgebung gemacht werden waren, zur Bezahlung der Ausgaben, die aus dem Marsche der Freiwilligen nach dem Verfallungsdie entstanden sind. Die von der National-Regierung für diesen Zweck gemachte Verwilligung, war wenig mehr als bei der strengsten Sparsamkeit zur Bezahlung der Transportkosten hinreichte. Diese Leute wurden in der Eile von ihrer Heimath weggerufen, und nachdem sie angekommen und in den Armeedienst eingetretten waren, war die geringe Summe zur Bestreitung ihrer Reisekosten, die bis dahin ihre einzige Vergütung bildete, beinahe gänzlich erschöpft. Ich lege der General-Assembly die Schicklichkeit und Berechtigung der Meinung vor, ihnen die Marschkosten bis Pittsburg zurückzubehalten. Die Opfer, die gebracht, und der von denselben bewiesene Geist, verdient meiner Meinung nach diese geringe Anerkennung von den Repräsentanten des Volkes.

Es ist billig hier beizufügen, daß obgleich der Gegenstand der National-Regierung vor gelegt worden, bis jetzt noch keine Verfügung getroffen wurde zur Bezahlung der Auslagen, welche die Freiwilligen bei ihrer Vorbereitung zum Kriegsdienste unter dem Auftrage des Präsidenten, vom letzten 19. Mai, zu machen hatten. Auch dieser Gegenstand ist der unmittelbaren Erwägung der General-Assembly würdig.

Ein vereinzelter Bericht der in diesem Staate ausgehenden Schritte zur Organisation der Truppen, die im mexikanischen Kriege dienen sollen, wird so bald als möglich vom General-Adjutanten gemacht und sobald er empfangen ist, der General-Assembly vorgelegt werden.

In Verbindung mit diesem Gegenstand wird es meine Pflicht zu berücken, daß ich namentlich dem Eifer und der Fähigkeit des General-Adjutanten Bowman und seines Gehülfs, Col. Petrekin, die schnellen, methodischen und betriebsamen Anordnungen zu danken haben, durch deren Hilfe die Pflicht des Organisations der Truppen, die mir obliegt, erfüllt worden; und da die bestehenden Geseze keine Vorkehrung treffen, schlaue ich achtnamsvoll vor, daß diesen Beamten für die von ihnen geleisteten Dienste eine entsprechende Vergütung pünktlich erstattet werde.

Die Staatsschuld und Finanzzustände bilden einen der interessantesten Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch nehmen können.

Nachstehendes ist eine Darstellung d. Staats Schuld am 1. December 1846, wie sich dieselbe aus dem Berichte des General-Auditors erweist.

Gesammtbetrag der fundirten Schuld	\$38,558,970 52
Reliefnoten im Umlauf	1,081,634 00
Ausstehende Interessencertifik.	703,810 69
Ungeforderte Interessencertifik.	4,433 11
Interessen auf Certifikate bis zum 1. 1845, da sie fuhirt worden	44,423 11
Einheimische Creditoren	96,275 47

Gesamtschuld am 1. Dec. 1846

\$40,789,577 00
-----------------

Dieses ist \$196,816 22 weniger als sie am 1sten Decemb 1845 gewesen.

Die Bezahlung der Interessen auf die fundirte Schuld war für dritthalb Jahre vor dem 1. Februar 1845 ausgesetzt gewesen, wofür Certifikate ausgestellt wurden, die einen Theil der gegenwärtigen Schuld bilden. In Folge des Nichtbezahls der Interessen war die Bilanz in der Schatzkammer am 1. Dec. 1844 bis zur Summe von \$663,851 88 angeschwollen, und am 1. Febr. 1845 wurde die Bezahlung der Interessen auf die fundirte Schuld wieder angefangen, und ist dieselbe bisher fortgesetzt und der Credit und die Ehre des Staates erhalten worden.

Dies bildet eine Quelle hoher Freude für unsere Bürger und hat viel dazu beigetragen, unsere gute alte Republik zu der erhabenen und stolzen Stellung aufzurücken, die sie früher eingenommen, und die sie hoffentlich für alle kommenden Zeit einzunehmen bestimmt ist.

Während wir jedoch unsere Glückwünsche über diesen vergleichsweise blühenden Zustand der Finanzangelegenheiten austauschen,

ist es schicklich, die wahre Lage unserer Hülfesquelle genau und streng zu prüfen und immer vor Augen zu halten, um nicht allein durch hinlängliche Vorkehrungen gegen die Möglichkeit einer zweiten Zahlungsunfähigkeit zu schützen und pünktlich alle Forderungen an die Staats-Schatzkammer zu decken, sondern auch um Verfügungen zum Beginne eines Systems zur Verringerung der Staatsschuld zu treffen.

Es war mein beständiges Bemühen, namentlich in der Jahres-Botschaft vom letzten Januar, und in der besonderen Botschaft vom darauf folgenden 21. April, den Repräsentanten des Volkes die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieses Gegenstandes dringend anzupfehlen. Als ich ihn der Gesetzgebung bei der letzten Sitzung vorlegte, wurde es mir zur Pflicht zu setzen, wie die auf Grund- und Personal-Eigentum abzuschätzende Steuern, sammt allen andern Steuern, die in dem am 30. Nov. 1845 endigenden Fiskaljahre erwachsen, um \$11,119,32 Cts. weniger waren als die Ausgaben des Jahres, welche Ermangelung durch die am 1. Dec. 1844 in der Schatzkammer vorhandene Bilanz und durch eine Verringerung der rückständigen Steuern ersetzt wurde.

Dieser Gestalt war am ersten Dec. 1844 die Bilanz in der Schatzkammer,

\$663,851 88
--------------

und am ersten Dec. 1845,

384,886 09
------------

Was eine Verringerung der Bilanz in der Schatzkammer zeigt von

\$278,965 79
--------------

Am 1. Dec. 1844 war der abgeschätzte Betrag der verwendbaren rückständigen Steuern \$1,009,778 03

und am 1. Dec. 1845 waren sie geschätzt auf

874,544 50
------------

Was ausmacht eine Verminderung der ausstehenden Steuern von

\$135,233 53
--------------

Und zeigt eine Gesamtminderung der Bilanz in der Schatzkammer und der rückständigen Steuern während dem am 30. Novemb. 1845 endigenden Jahre von

\$414,199 32
--------------

Diese Angabe erläutert, daß die Steuern und anderen abgeschätzten Revenüen, die innerhalb des Jahres erwachsen, um obige Summe weniger waren als die Forderungen an die Schatzkammer während derselben Periode.

Die Finanzangelegenheiten des am 30. Nov. 1846 endigenden Jahres zeigen ebenfalls eine ähnliche Ermangelung, der jedoch von geringem Belaufe ist. Nämlich: Die Bilanz in der Schatzkammer am 1sten December 1845 war

\$348,882 09
--------------

und der abgeschätzte Betrag der verwendbaren Steuern, die zur nämlichen Zeit rückständig waren, betrug

874,544 50
------------

Was ausmacht einen Gesamtbetrag der Bilanz in der Schatzkammer und rückständigen Steuern am 1. Dec. 1845, von

\$1,259,130 59
----------------

Die Bilanz in der Schatzkammer am 1. Dec. 1845, war

\$384,678 70
--------------

und der abgeschätzte Betrag verwendbaren rückständigen Steuern zu derselben Periode war

542,688 64
------------

Was ausmacht einen Gesamtbetrag der Bilanz in der Schatzkammer, und der rückständigen Steuern am 1. Dec. 1846, von

\$927,367 34
--------------

Und dieses zeigt eine Verminderung Bilanz in der Schatzkammer und der rückständigen Steuern während dem am 30. Novemb 1846 endigenden Fiskaljahre, von

\$332,063 25
--------------

Es erhellt demgemäß, daß die abgeschätzten Steuern und die anderen, innerhalb dem eben beschlossenen Fiskaljahre erwachsenen Revenüen, um obige Summe unzulänglich gewesen zur Deckung der Forderungen an die Schatzkammer.

Man wird ersuchen, daß die am 1sten Dec. 1846 in der Schatzkammer befindenden Bilanz größer war als die Abschätzung in der letzten Jahresbotschaft, und daß der Betrag der rückständigen Steuern unter den damals gemachten Ueberschlag herabgebracht worden.

Da es augenscheinlich war, daß diese wiederholten Ermangelungen bald die Bilanz in der Schatzkammer und alle die verwendbaren Rückstände unzahlbarer Steuern erschöpfen würden, sah ich mich gezwungen, bei der letzten Sitzung der General-Assembly mit so viel Nachdruck anzupfehlen, wie unbedingt notwendig es sei, weitere Revenüen zu verfügen, um die Finanzangelegenheiten des Staates auf eine dauerhafte Grundlage zu bringen. Vor dem Schlusse der Sitzung wurde eine Akte passirt mit dem Titel „Eine Akte zur Verringerung der Staatsschuld“, welche einige zusätzliche Besteuerungsgegenstände einschließt und Verfügungen enthält zur wirksamen Ausführung der Absicht der Akte von 1844. Sie war jedoch zu einer Zeit der Sitzung passirt, wo man keine Zeit zur Erwägung hatte, und enthält daher einige Vorkehrungen, die meiner Meinung nach abgeändert werden sollten. Es deutet mir, daß ein Versuch die Buchrechnungen und auf Contracte schuldigen Gelder zu besteuern, sich nur für die Bürger und Beamten ärgerlich erweisen wird ohne die Revenüen wesentlich zu vermehren. Da die Akte von 1846 noch nicht Zeit hatte, irgend ein praktisches Resultat zu liefern, so soll keine bestimmte Abschätzung gemacht werden in Bezug auf die zusätzlichen Revenüen, die sie er-

zeugen wird; allein es steht zu glauben, daß dieses Gesez sammt der Erhöhung des Werthes von Eigentum seit der letzten dreijährigen Abschätzung richtig ausgemacht wird, die v. Grund- und Personals-Gütern zu erhebenden Revenüen zu einem Betrage aufschwellen wird, der der Ermangelung, welche in den letzten Jahre erwachsenen Revenüen vorkommt, gleich stehen würde.

Der Verlust an Zöllen und die zusätzlichen Ausgaben für die Staatsbauten, welche durch die ungewöhnliche Wasserfluth im letzten Frühjahr veranlaßt worden, ist ein Gegenstand der schicklicher Weise hier erwähnt werden kann. — Bei Verweisung auf den Bericht der Conals-Commissionen ergibt es sich, daß sie den durch die Verschiebung der Schiffahrts-Eröffnung verurthachten Verlust an Zöllen in der Summe von \$150,000 abgeschätzt haben, und daß die Kosten der in Folge von Beschädigungen durch die Fluth erforderlichen ungewöhnlichen Ausbesserungen, \$111,515 waren, was den Gesamtsverlust des Staates durch diesen außergewöhnlichen Unfall auf \$261,515 bringt. Hätte sich dieses schlimme Ereignis nicht zugetragen, dann wären die erheblichen Revenüen mit Ausfluß der am 1. Dec. 1845 in der Schatzkammer befindlichen Bilanz und der damals rückständigen Steuern, beinahe den Forderungen an die Schatzkammer während dem letzten Frühjahr gleichgekommen.

Aus dem Berichte des Canal-Commissioners erhellt es, daß sich die Einnahmen von Canal und Eisenbahnen u. Abgaben für die Frachtkraft, belaufen auf

Für das Jahr 1843,	\$1,017,841 12
Für das Jahr 1844,	1,167,603 43
Für das Jahr 1845,	1,196,979 43
Für das Jahr 1846,	1,295,494 76

Was eine allmähliche und regelmäßige Zunahme während obiger Periode zeigt. Selbst im letzten Jahre, trotz der Verzögerung in der Eröffnung der Schiffahrt, überstiegen sie jene von 1845 um die Summe von \$98,515 33. Man hat daher guten Grund zu glauben, daß wenn d. Staatesbauten mit derselben Geschicklichkeit, Geschärftigkeit und Redlichkeit fortgeführt werden, mit denen sie seit den letzten Jahren verwaltet wurden, die Einnahmen auf denselben zuzunehmen fortfahren werden, bis die Geschafter auf denselben ihre vollige Füllung erlangen.

Es sind Befürchtungen geäußert worden daß die Anlegung der großen Central-Eisenbahn zwischen Philadelphia u. Pittsburg, die Ursache der Verminderung des Einkommens auf den Staats Transportverbesserungen werden würde. Darin stimme ich nicht ein; im Gegentheil ich hege die Ansicht, daß der vermehrte Handel zu dem sie einladen wird, zwischen unseren großen Handelsstädten im Osten und im Westen u. den an sie grenzenden Landstrichen, nicht allein die Revenüen der Columbia Eisenbahn erhöhen, sondern die Ertraglichkeit aller unserer Staatsbauten sehr vermehren werde. Dies ist, wie ich glaube, die Erfahrung des Staates New York gewesen, und ich habe keinen Zweifel daß sie in ganz wenigen Jahren, auch die unsern eigenen Republik sein wird.

Ich übersehe hiermit eine Angabe, welche die wirklichen Einnahmen und Ausgaben während dem letzten Fiskaljahre zeigt, so wie auch eine Abschätzung derselben für das gegenwärtige Jahr, die mit großer Sorgfalt und vollständiger Rückprache mit den anderen Regierungen Beamten gemacht werden. Aus diesem Ueberschlage erweist es sich, daß d. Einnahmen des Jahres die Ausgaben um die Summe von \$194,441 11 übersteigen werden.

Die am ersten dieses Monats in der Schatzkammer befindene Bilanz war nur \$438,986 68. Es ist deshalb ganz wahr scheinlich, daß es nothig werden dürfte, Vorkehrungen zu treffen, um einen kleinen Theil der Revenüen des Jahres voraus zu haben, damit die Interessen gedeckt werden können, die am nächsten 1. Febr. fällig sind. Ich empfehle ihnen deshalb scheinlich gesetzliche Verfügungen für diesen Zweck zu treffen. Dies wird die Finanzbedürfnisse und abgeschätzten Resultate des Jahres nicht affizieren. Ich habe volles Vertrauen, daß die Resultate, wenn man die Berrichtungen des ganzen Jahres zusammenfaßt, die vorgelegten Ueberschläge wesentlich bestätigen werden.

Die Summe von zwei hundert tausend Thalern, die seit jährlich für die Tilgung der Reliefnoten verwilligt wird und welche in den Abschätzungen eingeschlossen ist, trägt jährlich jenen Betrag der Staats Schuld ab und ist in der That eine Tilgungs-Kasse.

Wenn sich demnach der Schluß, zu dem ich gekommen bin, als richtig erweisen sollte, daß nämlich die unter bestehenden Gesetzen auf Grund und Personaleigentum gelegten Steuern nicht den gewöhnlichen Einkünften und einem Betrage von den Staats Transport Verbesserungen, welcher dem im letzten Jahre erhaltenen gleich steht, sich als hinreichend ergeben sollte zur Bezahlung der Interessen auf die Staats Schuld und anderer Forderungen an die Schatzkammer, dann kann die jährliche Zunahme der Zölle auf den Staatsbauten zu dem jetzigen Tilgungs-Fond von zwei tausend Thalern per Jahr gerechnet werden. Nach der Erfahrung der drei letzten verfloffenen Jahren kann diese Zunahme billiger Weise für mehrere der kommenden Jahre auf ein hundert tausend Thaler per Jahr gerechnet werden; und wenn dies jährlich zu dem bestehenden Fond für die Tilgung der Reliefnoten gezahlt wird, dann werden sie alle in ungefähr 3 Jahren aus dem Umlauf verschwinden, und wird

der Staat dann einen Tilgungs-Fond von einer halben Million Thaler haben zu Beginne der Tilgung der fundirten Schuld.

Die jährliche Verwendung dieses Fonds mit seinen anwachsenden Interessen, im Ankauf der fünf Prozent Staats-Stoc am Parwerthe, wird nach Verlauf von zehn Jahren \$6,258,929 der Staatsschuld abtragen, und nach Verlauf von zwanzig Jahren \$16,532,881, was mit Einschluß der Tilgung der Reliefnoten, nach Verlauf von 23 Jahren von dieser Zeit die Staatsschuld auf die Summe von \$2,175,032 herabbringen wird. Der Rienslös der Staatsbauten wird dann, wie wohl erwarten läßt, mehr als hinreichend sein zur Bezahlung der Interessen auf die Staatsschuld, und das Volk kann gänzlich von der Besteuerung für die Bezahlung der Interessen befreit werden. Es steht in der That zu hoffen, daß der wachsende Reichtum des Staates u. die Geschäftszunahme auf den Staatsbauten zu einer früheren Zeit eine wichtige Verminderung der Steuern zulassen wird ohne die Durchführung des vorstehenden Plan zur Verringerung der Schuld zu verhindern. Obgleich Einzelne geneigt sein mögen, diese Andeutungen als unhaltbar zu betrachten, so habe ich doch das volle Vertrauen in deren Anwendbarkeit, vorausgesetzt die Staatswerke werden fernerhin mit Redlichkeit und Geschicklichkeit verwaltet, die Steuergeseze treulich ausgeführt u. die Regierung in allen ihren Departementen redlich und treulich ausgeübt.

In Verbindung mit diesem Gegenstande möchte ich der General-Assembly ac-

tungsvoll andeuten, daß es schicklich und rathsam sei, dem Volke eine Abänderung der Staats Constitution vorzuschlagen, zwar im 10ten Artikel derselben, wona die Einkünfte von den Staatsbauten, nach Abzug der nothigen Ausgaben für Außerungen und Ueberwachung, die an den Staats Steuern auf Grund und Personal Eigentum für eine gewisse Periode entstehenden Revenüen, und solche andere Posten der Einkünfte, als man für rathsam finden wird für die Bezahlung der Interessen auf die Staatsschuld und d. allmähliche Tilgung der Hauptsumme beibehalten und heilig verpfaudet werden sollen. Eine solche Abänderung wenn sie gehörig arrangirt, wird meine Meinung nach die entchiedene Billigung des Volkes des Staates erhalten. Sie würde die öffentliche Meinung auf eine bestimmten Gegenstand concentriren — alle Zweifel in Betreff der Vollständigkeit des Staats Credits entfernen und den Grund zur endlichen Tilgung der Staatsschuld legen. Dies würde dem Volke und den Staats Creditoren eine weitere Sicherheit und Verfidierung gewähren, daß die öffentlichen Einkünfte unter keiner Umständen von deren gesetzlichen Zwecken abgewendet werden können, und würde treffende Gründe für die schnelle und bereitwillige Bezahlung der Steuern liefern.

Ich möchte achtungsvoll eine sorgfältige Prüfung der Wirkungen der bestehenden Steuer Geseze anempfehlen. Wie sorgfältig immer die Steuern durch Geseze arrangirt werden, so fallen sie doch in gewissem Maße ungleich auf das Volk in Folge der verschiedenartigen Verhältnisse und Verbindlichkeiten; allein wenn diesem unvermeidlichen Ergebniss nachlässige und unregelmäßige Abschätzung beigelegt wird, wodurch große Beläufe von Eigentum durch die Besteuerung entgehen, dann wird denen, die einen eulichen und vollen Bericht ihres bestuerbaren Eigentums machen, große Ungerechtigkeit angethan.

[Schluß folgt.]

Carl gegen das neue County.

Bei einer Versammlung der Bürger von Fairmount, Berks County, gehalten den 1. Januar 1847, am Gasthause von Elijah Fodt, im ersagtem Carl, für den Zweck das von einigen Bürgern von Pottstown und der Umgegend gemachte Projekt für die Errichtung eines neuen Countys aus Theilen von Berks, Montgomery und Chester, in Erwägung zu nehmen, dienten folgende Herren als Beamten, nämlich:

Präsident — Samuel K. Hill.

Vize-Präsidenten — John Drumbeller, Jacob Wadner, John Hartman, Heinrich Fildner, Jacob Boder, Isaac Drumbeller, Georg Moser, Georg Hartlein, Heinrich Gabel und David Clauser.

Secretäre — Dr. J. B. E. Albrecht und Samuel Leber.

Auf Antrag wurde folgende Committee ange stellt, um den Bestimmungen der Versammlung entsprechende Beschlüsse abzufassen, nämlich: Daniel Drumbeller, Georg Dotterer, Daniel Rhoads, Samuel Fischer, Jacob K. Albrecht, Christian Ache, Michael Esfenderfer, Martin Widner, Conrad Wisner, Heinrich B. Albrecht, Jacob Kauf, John Drumbacher, Samuel Clauser, Jacob Drumbeller, Salomon Einbach, John Traut, jr., Jeremiah Beck, Eph. Schmevelly, Georg Boyer, Jeremiah Traut, Matthias Rhoads, Daniel Brugman, Martin Frey, Jacob Schwedely, Abraham Clauser, Joel Hartlein, Sofua Delaplain, Adam Diener, William Rhoads, Adam Woeg, Jacob Neiter, Jacob Glas, Enos Rhoads, Jacob Moser, Abraham Heß, Jacob Brugman, Elijah Fodt, Georg Menninger, Michael Schwedely, Salomon Hapspeß, Heinrich Diener, David Clauser, jr., William Drumbeller, Jacob Jergler, Carl Drumbeller, Sofua Delaplain, jr., William Schwedely und Daniel K. Bertelot. Die Committee kehrte nach kurzer Abwesenheit zurück und berichtete folgende Einleitung und Beschlüsse, die einstimmig angenommen wurden:

Da die Bürger von Theilen der Counties